

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284 (die „Gesellschaft“)

Bekanntmachung auf der Webseite

Vorschlag einer Ausschüttung

25. März 2022

Der Verwaltungsrat gibt hiermit bekannt, dass er der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber, die am 22. April 2022 um 10.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) stattfindet, (die "JHV") vorgeschlagen wird, für die Teilfonds und Anteilsklassen eine Ausschüttung je Anteil wie folgt zu beschließen:

Teilfonds	Xtrackers II Eurozone Government Bond 1-3 UCITS ETF
Anteilsklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	0,1447
ISIN-Code	LU0614173549

Teilfonds	Xtrackers II Eurozone Government Bond 3-5 UCITS ETF
Anteilsklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	0,6341
ISIN-Code	LU0614173895

Teilfonds	Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF
Anteilsklasse	1D
Nennwährung	EUR
Betrag/Anteil (brutto)	3,5203
ISIN-Code	LU0643975591

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Ausschüttung von der JHV genehmigt werden muss. Sofern die JHV eine Ausschüttung beschließt, ist (i) der Ex-Tag, d.h. der erste Tag an oder nach dem die Aktionäre, die Aktien kaufen, nicht dividendenberechtigt sind, der 27. April 2022, (ii) der Stichtag, d.h. das Datum, an dem festgelegt wird, welche Aktionäre dividendenberechtigt sind, der 28. April 2022, und (iii) der Ausschüttungstag der 3. Mai 2022. Für diesen Fall wird am 25. April 2022 (Tag der Ausschüttungserklärung) eine weitere Mitteilung auf der Webseite der Gesellschaft www.Xtrackers.com veröffentlicht.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht definiert sind, haben die ihnen in der aktuellen Fassung des Prospekts zugewiesene Bedeutung.

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und

Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Im Auftrag des Verwaltungsrats